

EDITH MARYON KUNSTSCHULE  
FREIBURG  
Dorfgraben 1-3  
79112 Freiburg

### **Grundordnung**

Der Edith Maryon Kunstschule (EMK) für Bildhauerei

#### **Inhalt:**

Präambel

- §1 Aufgaben und Ziele der EMK
- §2 Trägerschaft
- §3 Organe der EMK
- §4 Gliederung der Studienangebote

#### **Präambel**

Künstlerische Kreativität bedarf der Freiräume, in denen der Einzelne die Anregungen findet, seinen individuellen Weg selbständig zu entwickeln.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der ständigen Weiterentwicklung der Methoden und Inhalte, entsprechend den Bedürfnissen und Fragen der Studenten zu.

Diese Grundordnung möchte die Zusammenarbeit zwischen Studenten, Dozenten und Mitarbeitern in diesem Sinne gestalten.

## **§1 Aufgaben und Ziele der EMK**

Die EMK bietet ein Kunststudium mit bildhauerischem Schwerpunkt von ersten Grundlagen bis zur künstlerischen Selbständigkeit an.

Im Kontext dazu sieht die EMK eine weitere, wesentliche Aufgabe in der Förderung von Praxisorientierten Lehrveranstaltungen, Vorträgen und Künstlergesprächen, Modulausstellungen, Exkursionen zu Museen und Sammlungen, Kooperations-/Projekten von der Planung bis zur Umsetzung.

Darüber hinaus bietet die EMK ein studienunabhängiges, offenes Kursangebot (KUNSTLABOR) für Interessierte an.

## **§2 Trägerschaft**

Rechtsträger ist der als gemeinnützig anerkannte Verein „Edith Maryon Kunstschule e.V.“ mit Sitz in Freiburg. Die Grund-, Studien-, Prüfungs- und Geschäftsordnung sowie der Lehrbetrieb und alle sonstigen Aktivitäten der Schule dürfen den satzungsgemäßen Zwecken des Vereins „Edith Maryon Kunstschule e.V.“ nicht widersprechen.

## **§3 Organe der EMK**

Die EMK hat folgende Organe:

- Vorstand
- Kollegium
- Künstlerische Leitung
- Fachkollegien
- Kunstschulversammlung

1. Vorstand  
Dem Vorstand, bestehend aus mind. drei Mitgliedern, obliegt das Controlling.
2. Kollegium  
Mitglieder des Kollegiums sind die Dozenten der EMK.  
Sie beschließen Geschäftsordnungen, Ausbildungsordnungen, Prüfungsordnungen und vergleichbare Regelwerke für die Edith Maryon Kunstschule.  
Die Studentenvertretung nimmt beratend an den Konferenzen teil.  
Das Kollegium gibt sich seine Geschäftsordnung selbst. Die Beschlussfassung des Kollegiums wird in der Geschäftsordnung geregelt. Die künstlerisch-wissenschaftliche Freiheit der Dozenten wird gewährleistet
3. Künstlerische Leitung  
Die Künstlerische Leitung, bestehend aus zwei Mitgliedern (Künstlern) des Kollegiums, hat folgende Aufgaben:
  - Die Entwicklung des Lehrplans ( Studien- und Prüfungsordnung) für die Studiengänge
  - Die Immatrikulation und Exmatrikulation von Studenten
  - Die Durchführung des Studiums
  - Die individuelle Begleitung der Lernbiografie der Studenten
4. Fachkollegien  
In den Fachkollegien treffen sich die verantwortlichen Dozenten für einzelne Studienfächer, Studienkurse oder Studiengänge. Sie dienen der Organisation und

inhaltlichen Abstimmung in den speziellen Studiengängen und der Besprechung der einzelnen Studenten und ihres künstlerischen Weges.

5. Kunstschulversammlung (KSV)  
Studenten, Dozenten und Mitarbeiter treffen sich in der KSV, zu der auch Gäste eingeladen werden können. Sie ist das Organ für die allgemeinen und organisatorischen Belange der EMK. Sie kann Entschlüsse mit einfacher Mehrheit verabschieden. Jedoch bleiben die verantwortlichen Organe sowie die Einzelnen in der Durchführung von Entschlüssen frei. Während der KSV finden keine Lehrveranstaltungen statt.

#### **§4 Gliederung der Studienangebote**

Die Kunstschule bietet folgende Studienangebote an:

1. Vollzeit-Kunststudium Bildhauerei  
Dieser Studiengang führt zum Diplom.
2. Berufsbegleitendes Kunststudium Bildhauerei  
Dieser Studiengang ist zertifiziert.
3. Weiterbildungskurse, Kunstlabor  
Diese Kurse enden mit einer Teilnahmebescheinigung.
4. Gaststudium. Es bietet die Möglichkeit, Erfahrungen in künstlerischer Arbeit zu sammeln. Diese können Grundlage für ein späteres Kunststudium sein. Die Module bzw. Semester enden mit einer Teilnahmebescheinigung.

Beschlossen in der Kollegiums-Konferenz am 23.01.2019 - Änderungen vorbehalten.

EDITH MARYON KUNSTSCHULE  
FREIBURG

Dorfgraben 1-3  
79112 Freiburg

### **Studien- und Prüfungsordnung**

Der Edith Maryon Kunstschule (EMK) für Bildhauerei  
VOLLZEIT und BERUFSBEGLEITEND

#### **Inhalt:**

- § 1 Aufstellung und Änderung der Studienordnung
- § 2 Allgemeines
- I. Vollzeitstudiengang
  - § 3 Bewerbung, Aufnahme, Immatrikulation
  - § 4 Gliederung des Vollzeit-Kunststudiums Bildhauerei
  - § 5 Durchführung des Vollzeit-Kunststudiums
  - § 6 Fächer des Studienganges
  - § 7 Nachweise, Leistungen und Beurteilungen während des Studiums
  - § 8 Studienabschluss und Diplom
  - § 9 Gaststudium
- II. Berufsbegleitender Studiengang
  - § 10 Bewerbung, Aufnahme, Immatrikulation
  - § 11 Gliederung des Berufsbegleitenden Kunststudiums Bildhauerei
  - § 12 Durchführung des Berufsbegleitenden Kunststudiums
  - § 13 Fächer des Studienganges
  - § 14 Nachweise, Leistungen und Beurteilungen während des Studiums
  - § 15 Studienabschluss

#### **§ 1 Aufstellung und Änderung der Studienordnung**

Aufstellung und Änderung der Studienordnung der EMK erfolgen durch die Künstlerische Leitung und das Kollegium.

#### **§ 2 Allgemeines**

1. Das Bildhauer-Kunststudium der EMK führt mit der Ausbildung künstlerischer und handwerklicher Fähigkeiten zum Diplom. Es ermöglicht die Arbeit in folgenden Berufsfeldern:
  - Bildhauerei / Freie Kunst

- Kunstpädagogik / Waldorfpädagogik
- Kunsttherapie

Je nach Berufsfeld sind noch spezifische Abschlüsse nötig.

2. Das Bildhauer-Kunststudium ist ein Vollzeitstudium und umfasst:
  - Die Vermittlung von bildhauerischen Grundtechniken und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Materialien.
  - Ein inhaltliches bzw. themenbezogenes Arbeiten.
  - Das Kennenlernen und Entwickeln des eigenen künstlerischen Potenzials.
  - Die Bildung eines individuellen Kunstbegriffs.
  - Das Erarbeiten einer eigenen künstlerischen Sprache.

## **I. Vollzeitstudiengang**

### **§3 Bewerbung, Aufnahme, Immatrikulation**

1. Die Zulassung zum Studium der Bildhauerei ist nach Vollendung des 20. Lebensjahres möglich. Überdurchschnittliches Interesse an künstlerisch-gestalterischem Schaffen, Hochschulreife und künstlerische Begabung sind die Zugangsvoraussetzungen. Fehlt die Hochschulreife, kann das Studium aufgenommen werden, wenn eine besondere künstlerische Begabung und eine hinreichende Allgemeinbildung vorliegt (Mittlerer Bildungsabschluss). Bei ganz außergewöhnlicher Begabung können Sonderregelungen getroffen werden.
2. Bei Interesse lädt die Künstlerische Leitung/das Kollegium zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein. Zu dem Gespräch sind Mappe und Lebenslauf sowie entsprechende Zeugnisse vorzuzeigen. Über die Aufnahme entscheidet die Künstlerische Leitung/ das Kollegium nach dem Vorstellungsgespräch.
3. Mit der Immatrikulation im Vollzeit-Studiengang wird ein Studentenausweis ausgehändigt.

### **§ 4 Gliederung des Vollzeit-Kunststudiums Bildhauerei**

Das Vollzeit-Kunststudium ist gegliedert in das Grundstudium (1.-2. Semester) und das Hauptstudium (3.-6. Semester) sowie das Diplomjahr (7.-8.Semester). Regelstudienzeit sind 8 Semester, mit je 16 Unterrichtswochen. Es besteht die Möglichkeit nach Absprache mit dem Kollegium sein Studium zu verlängern oder zeitweilig zu unterbrechen, um einzelne Aufgabenstellungen individuell zu vertiefen. Diese Regelung dient der individuellen Lernbiografie des Studenten, sowie der Qualitätssicherung des Studiums.

Das erste Semester gilt beiderseits als Probezeit.

### **§ 5 Durchführung des Vollzeit-Kunststudiums**

1. Das Studium wird in Jahrgangs- und semesterübergreifenden Modulen durchgeführt.
2. Didaktisch sind alle Lehrveranstaltungen nach den Prinzipien eines zeitgemäßen Studiums ausgerichtet.
3. Für die Lehrveranstaltungen wird in jedem Semester ein Verzeichnis erstellt, aus dem die Studienfächer und der Zeitumfang ersichtlich sind. Diese können

fortlaufend oder als Blockveranstaltungen in Modulen – auch außerhalb der eigenen Räumlichkeiten - angeboten werden. Die Teilnahme ist obligatorisch. Abweichungen sind nur in Absprache mit dem Kollegium möglich.

4. Zum Studium gehört auch die Teilnahme an Aktionen der EMK insbesondere:
  - Die Organisation und Mitgestaltung von Veranstaltungen
  - Die öffentliche Präsentation von Modul- und Studienabschlüssen
  - Die Teilnahme an Bau- und Putzzeiten
5. Die Studenten sind für die Reinigung der Räumlichkeiten verantwortlich.
6. Beurlaubungen oder Auslandssemester sind in Ausnahmefällen möglich.

## **§ 6 Die Fächer und Inhalte des Studienganges Vollzeit (s.a. Anhang Studienablauf)**

(Die Zeiten sind in Semesterwochenstunden SWS angegeben)

Vollzeit-Kunststudium – Haupt-/Begleitende Module = 32 SWS

### Grundstudium

Grundtechniken Holz-/Stein- und Metallbildhauerei  
Guss-/Abgusstechniken  
Natur- und Portraitstudien  
Formstudien

### Hauptstudium

Metamorphose  
Installation  
Aktstudien  
Land-Art  
Performance  
Substanzlehre  
Selbständiges künstlerisches Arbeiten

### Begleitfächer

Zeichnen  
Kunstabstrachtung  
Drucktechniken  
Philosophie  
Kunst- und Kulturgeschichte  
Exkursionen, Ausstellungen, Vorträge  
Der eigene Kunstbegriff

Diplomjahr 7. + 8. Semester mit Präsentation und Ausstellung s. §8

Änderungen vorbehalten.

## **§ 7 Nachweise, Leistungen und Beurteilungen während des Studiums**

1. Studienbuch / Teilnahmebestätigungen der Lehrveranstaltungen  
Die Führung des Studienbuches ist obligatorisch. Die belegten Module müssen durchgängig belegt und von dem jeweiligen Fachdozenten oder der Künstlerischen Leitung gegengezeichnet werden.
2. Anwesenheit/Fehlzeitenregelung  
Die aktuell verbindliche Regelung ist der „Information zum Schulablauf“ zu entnehmen.

3. Referate / Präsentationen  
Fester Bestandteil des Studiums sind drei Referate/Präsentationen.  
Erstes Semester: Material (kursintern)  
drittes Semester: Künstlerbiographie (Schulintern)  
Diplomjahr: Abschlusspräsentation (öffentlich)
4. Praktikum  
Jeder/Jede Studierende absolviert im 3., 4. oder 5. Semester ein studienrelevantes, zweiwöchiges Praktikum. Das Praktikum muss durch die künstlerische Leitung anerkannt werden und findet außerhalb der Vorlesungszeiten, also innerhalb der Semesterferien statt. Eine visuelle Dokumentation ist bis zum Ende des 5. Semesters einzureichen.
5. Beurteilungsgespräche / Zwischenprüfung  
In jedem Studienjahr wird ein, die individuelle Lernbiografie betreffendes Gespräch mit der Künstlerischen Leitung geführt. Gesprächsgrundlagen bilden die künstlerischen Arbeiten des jeweiligen Studienjahres. Das Gespräch dient der Reflexion der geleisteten künstlerischen Arbeit und der Aufgabenstellung für die weitere Vertiefung und Individualisierung des künstlerischen Weges des Studenten. Zwischenprüfungen finden im 4. und 6. Semester statt. Die aktuell verbindliche Regelung dafür ist der „Information zum Studienablauf“ zu entnehmen, die Terminierung dem jeweiligen Semesterplan.
6. Modulabschlüsse  
Jedes Modul endet in der Regel mit einer öffentlichen Abschlusspräsentation.

## **§ 8 Studienabschluss und Diplom**

1. Um zum Diplom zugelassen zu werden, müssen alle Hauptfächer in Grund und Hauptstudium besucht und bestätigt worden sein. Durch die bestätigte Teilnahme an Begleitfächern müssen mindestens 22 Punkte erreicht sein.
2. Die Diplomarbeit setzt sich zusammen aus:
  - der bildhauerisch-künstlerischen Diplom-Abschlussarbeit
  - einer Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
  - Der Organisation und Durchführung einer öffentlichen Abschlussausstellung
3. Diplom-Abschlussarbeit  
Zu Beginn des Diplomjahrs ist ein schriftlich ausformuliertes Thema einzureichen. Dieses bildet den Ausgangspunkt und bietet Orientierung für das Diplomjahr. Begleitet wird die Diplomarbeit durch einen selbstgewählten Dozenten. Die Schule stellt, sofern es die Raumauslastung zulässt, ein eigenes Abschlussatelier zur Verfügung.
4. Die Prüfung der Diplomand\*innen gliedert sich in drei Teile:  
Prüfungsrundgang  
Abschlussausstellung  
Werksverteidigung

## **§ 9 Gaststudium**

1. Je nach Möglichkeit eines Kurses bzw. einer Gruppe und Fähigkeit des Bewerbers können durch das Kollegium Gaststudenten aufgenommen werden. Gründe dafür können sein:
  - Das Kennenlernen der EMK
  - Interesse an einer intensiven künstlerischen Arbeit
  - Vertiefung des Studiums an einer anderen Schule

Das Gaststudium kann in ein reguläres Studium einmünden. Die Aufnahme zum Gaststudium erfordert ein persönliches Vorstellungsgespräch.

2. Das Gaststudium endet mit einer Teilnahmebescheinigung.

## **II. Berufsbegleitender Studiengang**

### **§10 Bewerbung, Aufnahme, Immatrikulation**

1. Die Zulassung zum berufsbegleitenden Studium der Bildhauerei ist nach Vollendung des 20. Lebensjahres möglich. Interesse an künstlerisch-gestalterischem Schaffen wird vorausgesetzt.
2. Bei Interesse lädt die Künstlerische Leitung/das Kollegium zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein. Zu dem Gespräch sind, sofern vorhanden, Mappe und Lebenslauf mitzubringen. Über die Aufnahme wird nach dem Vorstellungsgespräch entschieden.

### **§ 11 Durchführung des berufsbegleitenden Kunststudiums**

1. Das Studium gliedert sich in 8 Module. Die Dauer der Module ist je ein Semester. Der Unterricht eines Moduls findet an 5-6 Wochenenden statt. Das sind gesamt 11 Wochenenden pro Jahr. (3-Wochen Turnus)
2. Didaktisch sind alle Lehrveranstaltungen nach den Prinzipien eines zeitgemäßen Studiums ausgerichtet.
3. Die Studenten sind für die Reinigung der Räumlichkeiten verantwortlich.

### **§ 12 Die Fächer des berufsbegleitenden Studienganges**

1. Studienjahr: - Begegnungen mit der Kunst und Materialkunde  
- Von Kopf bis Fuß – Studium der menschlichen Gestalt mit unterschiedlichen Techniken
2. Studienjahr: - Feuer - Wasser - Luft – Erde: Thematisches Arbeiten mit unterschiedlichsten Materialien  
- Land Art
3. Studienjahr: - Metamorphosen im eigenen künstlerischen Tun  
- „Solo Show“: Formulieren der eigenen künstlerischen Sprache
4. Studienjahr: - Von Angesicht zu Angesicht – Das menschliche Portrait  
- Selbstständiges Arbeiten / Abschlussarbeit mit Ausstellung

Begleitend:

- Kunstgeschichte: Skizzenhafte Ausschnitte aus verschiedenen Epochen
- Kunstbetrachtung: Kennenlernen der Gegenwartskunst und Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit
- Kurzpräsentationen / Forum

### **§ 13 Nachweise, Leistungen und Beurteilungen während des Studiums**

1. Über die Anwesenheit der Teilnehmer wird Buch geführt
2. Persönliche Gespräche mit den einzelnen Studierenden zu seiner Lernbiographie werden vom Dozenten gesucht.

### **§ 14 Studienabschluss**



1. Das Studium endet mit einer gemeinsam ausgerichteten Gruppenausstellung der Abschlussarbeiten.
2. Das Studium wird mit einem Zertifikat zertifiziert.